



Beschluss des Studierendenparlaments vom 03.Juni 2010

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Hamburg (Sitzung vom 3. Juni 2010), eingebracht von Moritz Gerlach (LHG), Thomas Gniffke (Fachschaftsbündnis), Jonas Henze (Regenbogen/AL), Katja Weiden (CampusGrün), Katharina Menrich (GeiWi-Liste), Patric Urbaneck (JuraListe) und Dennis Wist (EPB-Liste) im Namen des Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsausschuss des Studierendenparlaments der Universität Hamburg.

Das Parlament beschließt folgende Absichtserklärung:

1. Das Studierendenparlament sieht in der nächsten Stupa-Sitzung eine Streichung von §20 Abs.1 Satz 3 GO vor.
2. Ein virtuelles Parlamentsfernsehen soll mit der folgenden oder ähnlichen Regelung eingerichtet werden:

- *Das Präsidium des Studierendenparlaments zeichnet jede Sitzung des Studierendenparlaments in Gänze in Bild und Ton auf. Dabei wird ausschließlich das Redner_innenpult gefilmt.*
- *Abweichend hiervon kann ein_e Redner_in die Unterbrechung der Filmaufnahmen für die Dauer seines_ihres Redebeitrags verlangen.*
- *Ein_e Redner_in kann kategorisch und widerruflich seine_ihre Einwilligung versagen. Das Präsidium fertigt eine entsprechende Liste dieser Parlamentarier_innen an, bei dessen_deren Redebeiträgen eine Aufnahme nicht stattfindet.*
- *Das Filmmaterial wird nach jeder Sitzung schnellstmöglich www.stupa-hh.de veröffentlicht. Dabei sind Redebeiträge und Tagesordnungspunkte möglichst genau zu erfassen und via eines Referenzierungssystems zugänglich zu machen, über unkompliziert genaue Stellen (TOPs, Redner_innen) der Sitzungen verlinkt werden können. Die Aufnahmen sind bis zur Neukonstituierung des Studierendenparlaments dort zugänglich und werden dann entfernt.*
- *Der Zugriff auf das Videomaterial erfolgt unter Anerkennung der CreativeCommons-Lizenz (Namensnennung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland), die festlegt, dass die Aufnahmen verbreitet werden dürfen, vorausgesetzt die Urheber_innen werden genannt (in diesem Falle das StuPa-Präsidium) und der Inhalt wird nicht manipuliert oder ansonsten verändert.*

- *Nach Entfernung aus dem Webangebot des Präsidiums können Aufzeichnungen (DVD) von Sitzungen der vergangenen Legislatur von Studierenden der Universität Hamburg ausgeliehen werden. Alle Aufzeichnungen werden zusätzlich nach Ende einer Legislatur an das Archiv für Universitätsgeschichte überstellt.*
- *Das Präsidium des Studierendenparlaments ist für Aufnahme, Schnitt, Publikation und Archivierung der Aufnahmen zuständig. Die Verfasste Studierendenschaft kommt für die Finanzierung auf.*

Begründung:

Bei unserer Diskussion im Ausschuss und bei den Diskussionen in den Hochschulgruppen wurde mehrfach die Rechtsfrage, wie sich das Recht auf öffentliche Berichterstattung und das Recht am eigenen Bild zueinander verhalten, diskutiert. Da das StuPa keine Gesetze beschließen kann, sondern zuständig für die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft ist, sind wir der Meinung, dass man diese Rechtsfrage nicht mit einem StuPa-Beschluss klären kann. Letztlich können sich beide Seiten auf ihr Recht berufen und müssten dies dann vor Gericht klären. Das was wir wollen, sind keine Handgreiflichkeiten, keine Gerichtsverfahren und keine unterbrochenen StuPa-Sitzungen, sondern eine möglichst breit akzeptierte Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden, die durch die Veröffentlichung von Redebeiträgen zu mehr Transparenz der Arbeit des Studierendenparlament führt. Dazu haben wir den obigen Vorschlag entwickelt, den wir gerne befassen, beraten und beschließen würden.

